

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



12.499 s Pa.Iv. Minder. Börsenkotierte Aktiengesellschaften und von der öffentlichen Hand beherrschte Gesellschaften. Offenlegung von Zuwendungen an politische Akteure

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 3. April 2014

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihren Sitzungen vom 3. Mai 2013 und 3. April 2014 die von Ständerat Thomas Minder am 13. Dezember 2012 eingereichte Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass börsenkotierte Aktiengesellschaften und von der öffentlichen Hand beherrschte Gesellschaften Zuwendungen an politische Akteure offenlegen müssen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Comte

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Stefan Engler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, haben:
 - a. im Geschäftsbericht die Gesamtsumme der Zuwendungen an politische Akteure (insbesondere politische Parteien, Verbände und für Kampagnen) anzugeben;
 - b. bei solchen Zuwendungen ab 10 000 Franken pro Empfänger und Geschäftsjahr den Namen und die Adresse des Empfängers sowie die Höhe der Zuwendung anzugeben;
 - c. das Recht, in ihren Statuten eine andere Schwelle für die Offenlegung gemäss Ziffer 1 Buchstabe b vorzusehen;
 - d. ihre Zuwendungen an politische Kampagnen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates als Vergütung zu betrachten und sie im Geschäftsbericht detailliert anzugeben.
2. Gesellschaften, in denen dem Bund oder einem anderen Gemeinwesen eine beherrschende Stellung zukommt, legen alle Zuwendungen an politische Akteure in der Jahresrechnung offen. Sie geben dabei insbesondere den Namen und die Adresse des Empfängers und die Höhe der Zuwendung an.

1.2 Begründung

Börsenkotierte Aktiengesellschaften spenden mitunter sechs- bis siebenstellige Beträge pro Jahr an hiesige politische Akteure. Von den Gesellschaften im Swiss Market Index (SMI) macht etwa die Hälfte der Firmen von solchen Zuwendungen Gebrauch. Doch erst zwei Gesellschaften, die Credit Suisse Group AG und die UBS AG, lassen ihre Eigentümer wissen, wem sie wie viele Spenden zukommen lassen - zumindest betreffend die politischen Parteien. Die Aktionäre aller börsenkotierten Publikumsgesellschaften sollen jedoch Kenntnis von solchen Zuwendungen erhalten. Als dispositive Schwelle zur individuellen Offenlegung von politischen Spenden sind hier 10 000 Franken vorgeschlagen, wobei die Statuten eine andere, höhere oder tiefere Schwelle vorsehen können sollen.

Analoges gilt für Gesellschaften, bei denen dem Bund oder einem anderen Gemeinwesen wie den Kantonen oder Gemeinden eine beherrschende Stellung zukommt. Hier soll den Bürgern und Steuerzahlenden offengelegt werden, welche politischen Akteure unterstützt werden.

Unter "politischen Akteuren" werden insbesondere verstanden: Einzelne Kandidatinnen und Kandidaten; politische Parteien, politische Verbände und andere politische Organisationen; Wahl- und Abstimmungskomitees; Initiativ- und Referendumskomitees; Förderorganisationen wie insbesondere Stiftungen, die den Zweck verfolgen, politische Akteure zu unterstützen.

2 Stand der Vorprüfung

Am 3. Mai 2013 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-SR) mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung der Initiative Folge gegeben. Die Schwesterkommission des Nationalrates (RK-NR) hat sich am 23. Januar 2014 damit auseinandergesetzt. Sie hat mit 10 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Beschluss der RK-SR nicht zugestimmt. Die RK-SR hat sich deshalb am 3. April



2014 erneut mit der Initiative befasst und beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission sieht einen Handlungsbedarf. Sie macht geltend, dass es bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und von der öffentlichen Hand beherrschten Gesellschaften angebracht erscheint, Transparenz herzustellen, wohin die Zuwendungen an politische Akteure fliessen. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Vorstössen zielt diese Initiative nicht primär darauf ab, dass die Parteienfinanzierung bzw. die Parteikonten öffentlich gemacht werden müssen. Mit dieser Initiative soll in erster Linie Transparenz gegenüber den Aktionären geschaffen werden. Die Transparenz im Zusammenhang mit dem Thema der Parteienfinanzierung kann hier als indirekter Nebeneffekt angesehen werden. Indem die Statuten einen anderen Betrag als die 10 000 Franken vorsehen können, ab dem der Name des Empfängers und die Höhe der Zuwendung anzugeben sind, wird eine gewisse Flexibilität gewährleistet. In zahlreichen anderen Ländern, wie den Vereinigten Staaten oder Deutschland müssen politische Zuwendungen auch publiziert werden.

Die Stiftung Ethos veröffentlichte im März 2014 eine Studie über die politischen und philanthropischen Spenden von börsenkotierten Unternehmen. Aus dieser geht hervor, dass nur eine Minderheit der 100 grössten an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen über ihre Praktik in Sachen politische und philanthropische Spenden informieren. Dabei handelt es sich grossmehrheitlich um Unternehmen, welche im SMI-Index der grössten Unternehmen figurieren. Ethos empfiehlt den kotierten Unternehmen, für politische und philanthropische Spenden eine Strategie zu erarbeiten und dabei insbesondere ein Zuteilungsverfahren zu definieren, transparent über die Spenden zu kommunizieren und der Generalversammlung eine Konsultativabstimmung über die für das Folgejahr vorgesehenen Maximalbeträge zu beantragen. Damit ist die Diskussion um die Offenlegung von Spenden an politische Akteure lanciert. Die Kommission hält es für wichtig, eingehend über diese Thematik zu diskutieren, und beantragt deshalb, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

